



Theresianum Mainz

Nutzungsordnung Elektronische Medien (Schülerinnen und Schüler)

Präambel

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung der schulischen Informations- und Kommunikationstechnik (z. B. von Computereinrichtungen, Internet, E-Mail) und privater Informations-, Unterhaltungs- und Kommunikationstechnik (z.B. Handy, Netbook, Notebook) durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit sowie von Arbeitsgemeinschaften und weiteren schulischen Angeboten und Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts. Sie gilt nicht für die rechnergestützte Schulverwaltung.

Das Theresianum Mainz gibt sich für den Umgang mit diesem Medium die folgende Nutzungsordnung. Die Nutzung der Informations-, Kommunikations- und Unterhaltungstechnik der Schule und privater Geräte ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig.

1. Allgemeine Nutzungsregeln

Die Nutzung moderner Kommunikationstechnik ermöglicht einen weit reichenden und schnellen Informationsaustausch. Die Nutzung dieser Technik wird daher immer in Respekt und Wertschätzung der Mitmenschen und der Achtung gesetzlicher Regelungen und des materiellen und geistigen Eigentums anderer vollzogen. Alle Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet auf den sorgfältigen und verantwortungsbewussten Umgang mit der schulischen Computerausstattung zu achten.

2. Nutzungsregeln innerhalb des Unterrichts

Eine Nutzung des schulischen Netzwerks, privater Geräte und des Internets ist nur für schulische Zwecke gestattet. Die private Nutzung der schulischen Computerausstattung und des Schulnetzwerkes ist nicht gestattet.

Der Internetzugang und die Mailfunktion dürfen nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der Schule Schaden zufügen könnten. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornografische, Gewalt verherrlichende, rassistische oder andere vergleichbare Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und einer Aufsichtsperson sofort Mitteilung zu machen.

Bei der Internetnutzung ist auf einen sorgsamen Umgang mit den eigenen Daten sowie den Daten anderer zu achten. Die Veröffentlichung von Fotos und sonstigen personenbezogenen Daten im Internet ist nur gestattet mit der Einwilligung der Betroffenen (bei Minderjährigkeit

der Erziehungsberechtigten). Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen sind untersagt und können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung und sonstigen schulordnungsrechtlichen Maßnahmen auch zu einer zivil- oder strafrechtlichen Verfolgung führen.

Werden Informationen unter dem Absendernamen des Theresianum in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen.

Das Herunterladen und die Installation von Anwendungen auf schuleigenen Geräten und auf privaten Geräten in der Schule sind nur mit Einwilligung der Schule gestattet. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien aus dem Internet bzw. über das Internet ist zu vermeiden. Um den Verlust und Missbrauch persönlicher Daten zu vermeiden, sollten sie nur im eigenen Arbeitsbereich abgelegt werden.

Die schulische Computerausstattung und der Internetzugang darf nicht dazu genutzt werden, Vertragsverhältnisse einzugehen oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen. Dabei ist das Ausfüllen von Onlineformularen ohne ausdrückliche Aufforderung der Aufsicht führenden Lehrperson untersagt.

Die Schule und ihre Nutzerinnen und Nutzer sind berechtigt, gemäß Lizenzierungsbedingungen zulässige Software für Ausbildungszwecke zu nutzen. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet.

3. Ergänzende Regelungen für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes

Außerhalb des Unterrichtes kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Eine private Nutzung von Internet und E-Mail-Kommunikation ist auch insoweit nicht gestattet.

Als private Nutzung im Sinne dieser Nutzungsordnung ist jegliche Kommunikation oder Recherche im Internet anzusehen, die nicht im direkten Zusammenhang mit einem schulischen Auftrag steht. Unter anderem sind der Besuch von Chatrooms, die private E-Mail-Kommunikation sowie das Aufrufen von Seiten sozialer Online-Netzwerke und des Online-Handels untersagt.

Für die MSS gelten ergänzend zur vorliegenden Nutzungsordnung durch eine besondere Nutzungsvereinbarung festgelegte Bestimmungen. Für die Netbookklassen gelten besondere Regelungen der Nutzungsvereinbarung für Netbookklassen.

4. Kontrolle der Internetnutzung, Aufsichtspflicht der Schule

Mit Aufsichtsaufgaben im Bereich der Mediennutzung können Lehrkräfte, sonstige Bedienstete der Schule, Eltern sowie für diese Aufgabe geeignete Schülerinnen und Schüler betraut werden.

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt und verpflichtet, die Einhaltung dieser Nutzungsordnung stichprobenhaft zu kontrollieren und dazu auch die Heimatverzeichnisse der Schülerinnen und Schüler im Schulnetz einzusehen. Bei pädagogischen Netzwerken kann die Kontrolle auch dadurch erfolgen, dass die an schuleigenen Rechnern aufgerufenen Seiten an dem Zentralbildschirm der Aufsicht führenden Lehrkraft durch entsprechende Einrichtungen (z. B. Mastereye, VNC) sichtbar gemacht werden. Dieses Aufschalten ist auf dem Bildschirm kenntlich gemacht und der Nutzerin oder dem Nutzer deshalb bekannt. Die den Lehrkräften zur Verfügung stehenden PCs sind so

konfiguriert, dass die Aufschaltfunktion nur bei den jeweils im gleichen Raum befindlichen Schüler-PC genutzt werden kann.

Bei der Nutzung des Internet wird durch die Systemadministration systemseitig der Netzwerkverkehr protokolliert. Eine Auswertung der Protokolldaten kann erfolgen, vor allem dann, wenn der Verdacht eines Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung besteht. In jedem Fall ist die Schulleitung vorher zu unterrichten und der schulische Datenschutzbeauftragte hinzuzuziehen.

Die Protokolldaten des letzten Schuljahres werden spätestens vier Wochen nach Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung begründen. Alle auf den Arbeitsstationen und im Schulnetz befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff der Systemadministratoren.

5. Technisch-organisatorischer Datenschutz

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie das Verändern von Zugriffsrechten und das Kopieren von Programmen sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte (z.B. Peripheriegeräte wie externe Laufwerke, USB-Speicher, Scanner und Digitalkameras) dürfen nur mit Zustimmung einer Lehrkraft, des Anwendungsbetreibers oder des Systemadministrators an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden.

Sollte eine Nutzerin oder ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen (aktuell festgelegte Datengrenze: 200 MB) in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Systemadministration der Schule berechtigt, diese Daten zu löschen. Vor der Nutzung privater Geräte (Notebook, Netbook etc.) im Schulnetz muss die Nutzerin/der Nutzer (bei Minderjährigen die/der Erziehungsberechtigte) für einen hohen Sicherheitsstandard (aktueller Virenschutz, Firewall, aktuelle Betriebssystem-Updates) Sorge tragen.

6. Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer grob fahrlässig oder vorsätzlich Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Diebstähle können strafrechtlich verfolgt werden. Weil die Eingabegeräte durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet sind, ist der Verzehr von Speisen und Getränken bei der Nutzung schuleigener Geräte untersagt.

7. Passwörter, Zugangsdaten

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten individuelle Nutzerkennungen mit Passwort, mit denen sie sich an den Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik der Schule anmelden können. Das nur dem Benutzer bekannte Passwort sollte mindestens 8 Stellen umfassen, nicht leicht zu erraten sein und eine beschränkte Gültigkeit haben. Das Passwort ist vertraulich zu behandeln und gegebenenfalls zu ändern, falls die Gefahr besteht, dass es Dritten zur Kenntnis gelangt ist. Nach Beendigung der Nutzung ist eine Abmeldung vorzunehmen.

Die Nutzerinnen und Nutzer sind für die unter ihrer Nutzerkennung erfolgten Handlungen verantwortlich. Sie sind verpflichtet ihre Kenndaten vor Missbrauch und Verwendung durch Dritte zu schützen, insbesondere Passwörter nicht weiterzugeben oder anderen zu ermöglichen an diese heranzukommen. Das Arbeiten unter einer fremden Nutzerkennung ist

verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses unmittelbar der betroffenen Person, den Systemadministratoren oder der Schulleitung mitzuteilen.

8. Schlussvorschriften

Alle Nutzerinnen und Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können mit schulordnungsrechtlichen Maßnahmen geahndet werden und straf- bzw. zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen. Bei Verstoß gegen diese Nutzungsordnung können private Geräte für eine befristete Zeit eingezogen werden und gegen eine Auflage wieder ausgehändigt werden.

Diese Nutzungsordnung wurde am 12. Mai 2011 im Pädagogischen Beirat des Theresianum beraten. Sie ist Bestandteil der geltenden Hausordnung und tritt am 8. August 2011 in Kraft.
(Stand: 2.8.2011)